



Drucksachen

des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 1. 11. 1963

IV. Wahlperiode

Nr. 288

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —
gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin
über Verordnung über die Festsetzung
des Bebauungsplanes II-66
für die Grundstücke Perleberger Straße 33-34,
Perleberger Straße 35 Ecke Havelberger Straße 1
und Havelberger Straße 2-3
im Bezirk Tiergarten**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes II-66
für die Grundstücke Perleberger Straße 33-34,
Perleberger Straße 35 Ecke Havelberger Straße 2-3
im Bezirk Tiergarten.**

Vom 11. Oktober 1963.

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan II-66 vom 9. Juli 1963 für die Grundstücke Perleberger Straße 33-34, Perleberger Straße 35 Ecke Havelberger Straße 1 und Havelberger Straße 2-3 im Bezirk Tiergarten wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abteilung V, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Tiergarten, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung umseitig

A. Begründung:

I. Veranlassung des Planes

Der Bezirk Tiergarten verfügt über keine Bücherei-Hauptstelle. Das Amt für Büchereiwesen mit der jetzigen Bücherei „Nord“ soll zu einem späteren Zeitpunkt diese Aufgabe übernehmen. Es ist jedoch zur Zeit räumlich sehr beengt und ohne Büchermagazin im Rathaus Tiergarten untergebracht; für die Aufbewahrung und Ausgabe der Bücher stehen dort bei einem Buchbestand von 29 500 Bänden lediglich 6 Räume mit insgesamt etwa 520 m² zur Verfügung. Die ansteigende Zahl der Leserneuanmeldungen, der zunehmende Buchbestand und die große Zahl kultureller Veranstaltungen erfordern eine räumliche Erweiterung. Da jedoch die derzeit im Rathaus Tiergarten genutzten Räume dringend für andere Dienststellen benötigt werden, ist es nur durch einen Bücherei-Neubau möglich, den an eine moderne und zeitgemäße Bücherei zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Als Standort wurden die landeseigenen Grundstücke Perleberger Straße 33-34, Perleberger Straße 35 Ecke Havelberger Straße 1 und Havelberger Straße 2 und 3 wegen ihrer zentralen Lage ausgewählt. Mit dem Bau der Bücherei wurde bereits begonnen. Die Grundstücke liegen nach der vorbereitenden Bauleitplanung – Neufassung des Baunutzungsplanes (ABl. 1961 S. 742) im gemischten Gebiet, Baustufe V/3. Der Bebauungsplan sichert den neuen städtebaulichen Zustand.

II. Inhalt des Planes

Der Bebauungsplan setzt die Grundstücke Perleberger Straße 33-34, Perleberger Straße 35 Ecke Havelberger Straße 1 und Havelberger Straße 2-3 als Gemeinbedarfsfläche für eine Bücherei-Hauptstelle fest.

Das Bücherei-Hauptgebäude besteht aus 1- und 2geschossigen Baukörpern, in deren Erdgeschoß unter anderem eine Freihandbücherei mit etwa 850 m² Nutzfläche untergebracht werden soll.

Darüber hinaus soll zu einem späteren Zeitpunkt ein 6geschossiges Gebäude zur Abdeckung der 5geschossigen Altbauung des Grundstücks Havelberger Straße 4 errichtet werden. Diese Baukörper wurden durch Baugrenzen festgesetzt. Die gegenstandslos gewordenen Baufluchtlinien wurden aufgehoben. Die für den Betrieb der Bücherei benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück angelegt.

Nach Beendigung der Hochbaumaßnahmen muß die Kreuzung Perleberger Straße – Havelberger Straße – Birkenstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit umgestaltet

werden. Die Havelberger Straße soll gegen die Perleberger Straße und die Birkenstraße abgeriegelt werden und in einem Wendeplatz enden. Im Rahmen des Straßenumbaus werden zur Behebung der in der Umgebung der Bücherei herrschenden Parkraumnot in der Havelberger Straße Parkhöfen ausgebaut, für die eine etwa 3 m breite Zufahrt von der Perleberger Straße angelegt werden soll. Für die dadurch erforderliche Neuführung der Gehwege mußte eine etwa 50 m² große Fläche des Eckgrundstücks in die öffentliche Verkehrsfläche einbezogen werden. Entsprechende Straßenbegrenzungslinien wurden festgesetzt und die gegenstandslos gewordenen Straßenfluchtlinien aufgehoben.

Sämtliche Straßen sind freigelegt und ausgebaut; Versorgungsleitungen sind vorhanden.

III. Verfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, vorgelegt worden. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Tiergarten hat dem Bebauungsplan am 11. Januar 1963 zugestimmt. Er ist gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. Juli 1963 bis einschließlich 14. August 1963 öffentlich ausgelegt worden; Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

B. Rechtsgrundlage:

Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341 / GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429 / GVBl. S. 757); Gesetz zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080).

C. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung der Bücherei betragen 890 000 DM. Sie sind in den Rechnungsjahren

1963 unter HUA A 34 00 HSt 807 mit 100 000 DM,

1964 unter HUA A 28 00 HSt 807 mit 500 000 DM und

1965 unter HUA A 28 00 HSt 807 mit 290 000 DM

haushaltsmäßig erfaßt bzw. vorgesehen.

Für die Tiefbaumaßnahmen werden etwa 65 000 DM benötigt; sie sind haushaltsmäßig noch nicht erfaßt.

Berlin, den 21. Oktober 1963

Der Senat von Berlin

Brandt
Reg. Bürgermeister

Schwedler
Senator
für Bau- und Wohnungswesen